

Offenlegung von Merck Finck A Quintet Private Bank gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 über die Offenlegung von Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor ("SFDR") zur Transparenz der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzprodukten

Wie Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen einbezogen werden

Nachhaltigkeitsrisiken werden für dieses Finanzprodukt als relevant erachtet und im Rahmen des Anlageprozesses und der Entscheidungsfindung des Anlageprodukts identifiziert und gesteuert. Unter Nachhaltigkeitsrisiken verstehen wir ökologische, soziale oder Governance-Ereignisse oder -Bedingungen (ESG), die, falls sie eintreten, den Wert der Anlage wesentlich beeinträchtigen könnten.

Die Identifizierung, Messung und das Management von Nachhaltigkeitsrisiken ist in alle unsere Anlageprozesse integriert, auch für dieses Finanzprodukt. Wir integrieren ESG-Faktoren auf Einzeltitelebene durch eine intern entwickelte sektorspezifische Wesentlichkeitsmatrix.

Diese Erkenntnisse fließen anschließend in die Anlagebeurteilung, die Anlageentscheidung und die Portfoliokonstruktion ein. Weitere Informationen zu unserem allgemeinen Ansatz und den von uns eingesetzten Instrumenten finden Sie in der Quintet-Richtlinie zu Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionen, die Sie auf unserer Website einsehen können (www.merckfinck.de/de-de/rechtliche-hinweise).

Bewertung der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Produkts

Nach unserer Einschätzung sind die wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite dieses Finanzprodukts aus den folgenden Gründen begrenzt

- Das Portfolio ist hinsichtlich der Anzahl der Anlagen, Sektoren und Länder gut diversifiziert, was bedeutet, dass Nachhaltigkeitsrisiken, die sich aus unternehmens-, sektor- oder länderspezifischen Themen ergeben, gemildert werden.
- Durch unsere Engagement-Aktivitäten arbeiten wir, sofern relevant, an der Reduzierung von ESG-Risiken.

Die Offenlegung der Quintet Private Bank gemäß Artikel 8 der SFDR über die Transparenz der Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale in vorvertraglichen Offenlegungen wird als Anhang zu diesem Dokument gemäß der Vorlage für vorvertragliche Offenlegungen in Anhang 2 der delegierten Verordnung 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR veröffentlicht.

Vorlage - Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Merck Finck – VV Classic

Unternehmenskennung (LEI- oder ISIN-Code): KHCL65TP05J1HUW2D560

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden in diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

mit einem sozialem Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Folgende ökologische und soziale Merkmale werden durch das Finanzprodukt gefördert:

- Einhaltung international anerkannter Standards in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung durch die Unternehmen, in die investiert wird.
- Begrenzung der erheblichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Einsatz umstrittener Waffen.

Es wurde keine Referenzbenchmark für die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Das Finanzprodukt verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Ziele zu messen:

- Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen durch die Unternehmen, in die investiert wird.
- Beteiligung der Unternehmen, in die investiert wird, an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, biologische Waffen, Streumunition, angereichertes Uran, weißer Phosphor und Kernwaffen, wenn es um die Beteiligung von Unternehmen an Ländern geht, die den Nichtverbreitungsvertrag nicht unterzeichnet haben).

Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden als Prozentsatz der Investitionen gemessen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der nachhaltigen Investitionen ist es, einen Beitrag zum Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu leisten, indem in Emittenten oder Projekte investiert wird, die wesentliche wirtschaftliche Aktivitäten haben, die zu diesem Übergang beitragen, ohne in anderen Bereichen erheblichen Schaden anzurichten. Ein solcher Beitrag kann sich auf verschiedene ökologische und soziale Ziele beziehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf mindestens einen der folgenden Bereiche: Eindämmung des Klimawandels, gesunde Ökosysteme, Ressourcenschutz, Zugang zu Grundbedürfnissen, Entwicklung von Humankapital.

Es wurde ein eigener Rahmen für nachhaltige Investitionen entwickelt, anhand dessen beurteilt wird, welche Investitionen des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen angesehen werden können. Investitionen können nur dann als nachhaltig angesehen werden, wenn sie nachweislich einen Beitrag zu einem bestimmten ökologischen oder sozialen Ziel leisten, die Anforderungen der "Do no significant harm"-Regelung erfüllt sind und - im Falle von Unternehmen, in die investiert wird - die Anforderungen an eine gute Unternehmensführung erfüllt sind.

Wenn nachhaltige Investitionen über Fonds getätigt werden, müssen diese Fonds über einen soliden Ansatz verfügen, um zu bestimmen, was nachhaltige Investitionen sind. Dies ist Bestandteil der Nachhaltigkeitsprüfung des Fonds, bevor das Finanzprodukt in den Fonds investiert. Sobald eine Investition in einen Fonds getätigt wurde, werden die Richtlinien und die Leistung des Fonds regelmäßig überprüft, um die Übereinstimmung mit den Anforderungen des Finanzprodukts sicherzustellen. Weitere Informationen über den Due-Diligence-Prozess zur Nachhaltigkeit im Rahmen der Fondsanalyse finden Sie unter www.merckfinck.de/de-de/rechtliche-hinweise.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Damit eine Direktinvestition als nachhaltige Investition eingestuft werden kann, muss eine Reihe von Anforderungen erfüllt werden, darunter verschiedene Kriterien in Bezug auf potenzielle Schäden. Infolgedessen müssen die Investitionen bestimmte

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Schwellenwerte in Bezug auf negative Auswirkungen einhalten und im Einklang mit den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den UN-Prinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte stehen.

Wenn nachhaltige Investitionen über Fonds getätigt werden, müssen diese Fonds über Strategien in Bezug auf ihre eigenen Forschungs- und Investitionsprozesse verfügen, um sicherzustellen, dass kein erheblicher Schaden entsteht, vor allem im Hinblick auf die bestehenden OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den UN-Prinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei Direktinvestitionen wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine erheblichen Schäden in ökologischen und sozialen Bereichen verursachen. Es wurden spezifische Schwellenwerte für die wichtigsten negativen Auswirkungen von Unternehmen (PAI) festgelegt (siehe Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288), die als relevant für die Bewertung der erheblichen Schäden angesehen werden und für die ausreichend zuverlässige Daten oder Ersatzwerte verfügbar sind. Die Investitionen müssen unter diesen Schwellenwerten bleiben, um keinen erheblichen Schaden zu verursachen.

Wenn nachhaltige Anlagen über Fonds getätigt werden, müssen sich diese Fonds formell dazu verpflichten, negative Auswirkungen als Teil ihres Analyse- und Investitionsprozesses in Bezug auf nachhaltige Anlagen zu berücksichtigen, und über entsprechende Richtlinien verfügen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bei Direktinvestitionen wird zur Sicherstellung der Übereinstimmung mit den UN-Leitprinzipien und den OECD-Leitsätzen die Analyse eines spezialisierten externen Unternehmens herangezogen. Diese Analysen geben eine Einschätzung darüber ab, ob ein Unternehmen gegen eines oder mehrere der Prinzipien des UN Global Compact und der entsprechenden Kapitel der OECD-Leitsätze und der damit verbundenen UN-Leitprinzipien verstößt oder Gefahr läuft, dagegen zu verstoßen. Wird bei einem Unternehmen ein Verstoß festgestellt, gilt dies als erhebliche Beeinträchtigung. Folglich zählt eine Investition in dieses Unternehmen nicht in den Anteil der nachhaltigen Anlagen des Finanzprodukts.

Wenn das Finanzprodukt in Fonds investiert, wird von diesen Fonds erwartet, dass sie die oben genannten Leitlinien im Anlageprozess strukturell berücksichtigen und anwenden, auf jeden Fall für diejenigen Anlagen, die der Fonds als nachhaltige Anlagen betrachtet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren mit Hilfe mehrerer Methoden. Durch die Ausschlusskriterien des Finanzprodukts wird eine Reihe von negativen Auswirkungen von vornherein vermieden, da die Ausschlusskriterien sich auf Bereiche beziehen, deren negative Auswirkungen als zu hoch erachtet werden, um für eine Investition durch dieses Finanzprodukt geeignet zu sein. Darüber hinaus beabsichtigt das Finanzprodukt bei Investitionen, die es tätigt, die negativen Auswirkungen durch strukturierte Engagements mit Emittenten (soweit möglich und durchführbar) weiter zu verlagern oder zu verringern. Bitte beachten Sie die Active Ownership-Richtlinie für weitere Informationen zum Abstimmungs- und Engagement-Ansatz für Direktinvestitionen unter <https://www.merckfinck.de/de-de/rechtliche-hinweise>. Darüber hinaus müssen sich die Fonds, in die das Finanzprodukt investiert, soweit möglich und praktikabel dazu verpflichten, über eine formelle Strategie zu verfügen, wie sie mit den wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Informationen darüber, wie das Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt hat, sind in einem separaten Jahresbericht des Finanzprodukts offenzulegen.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageschwerpunkte werden situationsabhängig vom jeweiligen Marktgeschehen unter Ausnutzung folgender Finanzinstrumente – soweit dem gewählten Risikoniveau entsprechend – gesetzt: Aktien, Zertifikate, Renten, Anteile an Investmentvermögen, Geldmarktinstrumente. Die Bank führt im Rahmen der Vermögensverwaltung Kauf, Verkauf sowie die Ausübung sämtlicher Kapitalmaßnahmen durch.

Für die Verwaltung des Vermögens stehen dem Auftraggeber mit diesem Vertrag drei unterschiedliche Risikoniveaus zur Auswahl. Sie entsprechen der nachstehenden Klassifizierung und unterscheiden sich durch ein zunehmendes Risiko.

Konservative Strategie

Im Konservativen Depot wird das Ziel der Substanzerhaltung um das Ziel der Ertragserwartung erweitert. Eine über dem Geldmarktniveau liegende Rendite sowie gewisse Renten- und Aktienkursgewinne bestimmen die Ertragserwartung. Es können begrenzte Risiken aus Kurs-, Zins- und Fremdwährungskursschwankungen auftreten. Ein gewisser Anteil des Gesamtvermögens kann außerhalb des Euro-Bereiches investiert werden.

Ausgewogene Strategie

Im Ausgewogenen Depot bedingt die Ertragserwartung ein nicht unerhebliches Risiko durch mögliche Aktienkurs-, Zins- und Fremdwährungskursänderungen. Die Anlagen können zu gleichen Teilen in Euro und Fremdwährung erfolgen.

Dynamische Strategie

Im Dynamischen Depot wird die hohe Ertragserwartung durch Ausnutzen von Marktschwankungen auch unter möglicher Einbindung von Derivativen Instrumenten umgesetzt. Dadurch bestehen hohe Verlustrisiken. Die Anlagen können sowohl in Euro als auch zu 100% in Fremdwährung erfolgen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Finanzprodukt berücksichtigt im Anlageprozess folgende ökologische und soziale Aspekte:

1. Für Direktinvestitionen:
 - a. Ausschluss von Anlagen basierend auf den Ausschlusskriterien, die für das Finanzprodukt gelten. Weitere Informationen zu den Ausschlusskriterien finden Sie in der Richtlinie für verantwortliches Investieren unter www.merckfinck.de/de-de/rechtliche-hinweise.
 - b. Ausschluss von Investitionen im Rahmen des Portfoliokonstruktionsprozesses, der für das Finanzprodukt gilt. Weitere Informationen zu den Anforderungen an die Portfoliokonstruktion finden Sie in der Richtlinie für verantwortliches Investieren unter www.merckfinck.de/de-de/rechtliche-hinweise.
 - c. Engagement für ökologische und soziale Themen in Unternehmen. Weitere Informationen finden Sie in der Active Ownership-Richtlinie unter www.merckfinck.de/de-de/rechtliche-hinweise.

2. Für Investitionen in Fonds:

Fonds, in die die Finanzprodukte investieren, durchlaufen einen umfangreichen Due-Diligence-Prozess in verschiedenen Bereichen. Dazu gehören die Robustheit des Anlageprozesses, die Personen, die die Strategie steuern, die risikobereinigten Renditemerkmale, der Vermögensverwalter und die Nachhaltigkeitspraktiken des Fonds. Zur Bewertung der Nachhaltigkeitspraktiken und -verpflichtungen der Fonds wird ein Fünf-Säulen-Ansatz verwendet. Diese fünf Säulen sind Zielsetzung, Portfoliomerkmal, Research, Active Ownership und Transparenz. Weitere Informationen finden Sie in der Nachhaltigkeitsbewertung von Fonds [merckfinck.de/de-de/rechtliche-hinweise].

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das Finanzprodukt hat die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Für Direktinvestitionen:
 - a. Die Ausschlusskriterien, die für alle Direktinvestitionen gelten.
 - b. Alle Direktinvestitionen in Unternehmen sollten den Prinzipien des UN Global Compact entsprechen, und wenn dies nicht der Fall ist, müssen sich die Unternehmen engagieren.
2. Für Fonds:
 - a. Fonds müssen eine aktive Eigentümerpolitik verfolgen, wenn sie sich auf Investitionen in Unternehmen bezieht, wo dies möglich und machbar ist, d. h. über Stimmrechte ein nachhaltiges Engagement wahrnehmen.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Nicht zutreffend.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Direktinvestitionen in Unternehmen müssen Verfahrensweisen guter Unternehmensführung berücksichtigen. Insbesondere sollten die Unternehmen nicht in schwerwiegende Kontroversen in den Bereichen Rechnungslegung und Besteuerung, Unternehmensführung, Geschäftsethik und Arbeitsbeziehungen verwickelt sein. Dies wird auf Unternehmensebene bewertet, wofür das Finanzprodukt spezielle externe Daten und Untersuchungen verwendet.



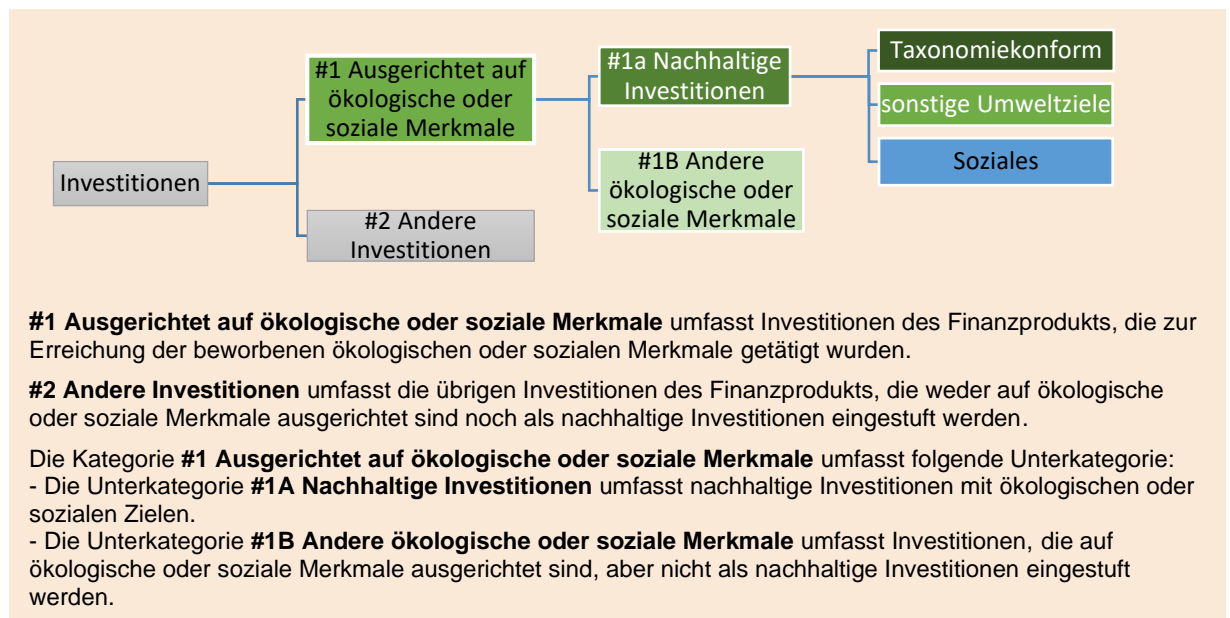
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Nicht zutreffend

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt beabsichtigt, nachhaltige Anlagen zu tätigen, strebt aber nicht ausdrücklich an, an der EU-Taxonomie orientierte Anlagen zu tätigen. Daher beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel 0%.

Falls das Finanzprodukt in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, wird dies auf der Grundlage von Informationen ermittelt, die von den Unternehmen, in die investiert wird, über ihre an der EU-Taxonomie ausgerichteten Wirtschaftstätigkeiten im Verhältnis zu den Unternehmenseinnahmen offengelegt werden. Sind Informationen darüber, inwieweit die Investitionen in an der EU-

Taxonomie ausgerichtete Wirtschaftstätigkeiten fließen, nicht ohne Weiteres aus den öffentlichen Angaben der Unternehmen, in die investiert wird, verfügbar, kann das Finanzprodukt auf Schätzungen zurückgreifen, die auf Daten von spezialisierten ESG-Research-Anbietern basieren. Falls das Finanzprodukt über Fonds in an der EU-Taxonomie ausgerichtete Anlagen investiert, wird eine etwaige Ausrichtung an der EU-Taxonomie auf der Grundlage der formalen Offenlegungen dieser Fonds zur Ausrichtung an der EU-Taxonomie bestimmt.

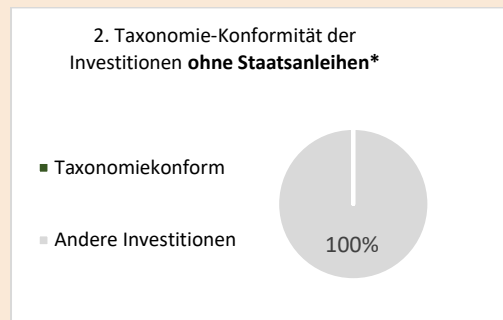
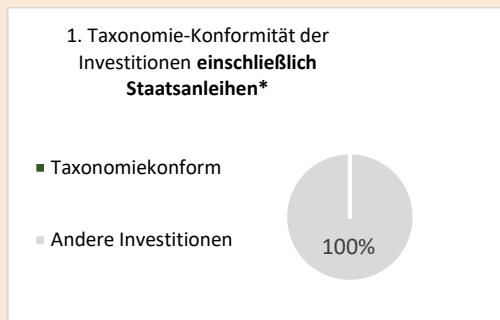
Die Konformität des Finanzprodukts mit den Anforderungen der EU-Taxonomie muss nicht von einem externen Wirtschaftsprüfer bestätigt werden.

Das Finanzprodukt kann auch Engagements gegenüber Staaten aufweisen, bei denen nicht beurteilt werden kann, inwieweit diese Engagements zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit beitragen. Für das Finanzprodukt gibt es keine Mindest- oder Maximalallokation für staatliche Engagements.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten**

Keine Quote definiert

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Nicht zutreffend



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den unter " #2 Andere Investitionen " aufgeführten Investitionen handelt es sich um Investitionen zur Diversifizierung und Absicherung sowie um Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Für diese Investitionen gibt es keine Mindestumwelt- oder Sozialgarantien.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

www.merckfinck.de/de-de/sfdr